Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 284.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 22. April. Der König hat der von dem Provinzial-Landtage der Provinz Westpreußen vollzogenen Wiederwahl des Dr. Wehr zu Danzig zum Landes-Direktor der gedachten Provinz auf eine zwölfjährige Amtsdauer die Bestätigung ertheilt.

Der Privatdozent Dr. Hurwitz in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität Königsberg i. Pr. ernannt worden.

Dem Thierarzt Müller zu Wongrowitz ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Wongrowitz definitiv verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung.

Berlin, 22. April. Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, Dr. v. Schelling, Lohmann.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung 1½ Uhr.

Zu Ehren des verstorbenen Abg. Frhr. v. Schorlemer-Behr erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen.

Ein Schreiben des Reichskanzlers theilt mit, daß das gerichtliche Verfahren gegen den Abg. Köhl (Würzburg) für die Dauer der Reichstagsession eingestellt worden ist.

Das Haus tritt in die zweite Berathung der Novelle zum Hilfskassengesetz ein.

Art. 1 und 2 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 2a beantragen die Abgg. Dr. Hirsch und Genossen, den § 4 als Absatz 4a folgenden Zusatz zu geben:

„Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Arbeiter-Krankenversicherung, genügt. Für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absatzes 2.“

Abg. Dr. Hirsch bittet um Annahme dieses Antrages, welcher bei den Arbeitern Beruhigung hervorrufen würde. Formell ist es vielleicht zweifelhaft, ob dieser Zusatz hierhergehört oder nicht besser bei dem Krankenversicherungsgesetz eingebracht werden soll. Aber sachlich spricht Alles dafür, diese Bestimmung zur Sicherung der Arbeiter bei dieser Gelegenheit zu treffen.

Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann bittet Namens der verbündeten Regierungen um Ablehnung des Antrages, der [illegible] sei. Die Bestimmungen der Vorlage seien genügend.

Abg. Dr. Hirsch: Es handelt sich bei diesem Antrag nicht nur um die Höhe der Unterstützungen, sondern auch die der Karenzzeit, der fortlaufenden Unterstützungen 2c. All diese Interessen werden durch Art. 2a in Frage gestellt, wenn nicht bestimmt wird, daß eine Erklärung darüber jedesmal abzugeben ist, ob das Statut jenem § 75 entspricht. Will man wirklich das Krankengesetz ehrlich durchführen, so muß man beschließen, daß in dieser praktischen Weise schon in nächster Zeit und nicht erst am 31. Dezember die Bestimmung über Giltigkeit der Statuten getroffen werde.

Art. 2a und der Zusatz des Abg. Dr. Hirsch wird hierauf (letzterer mit geringer Minorität) angenommen.

Zu Art. 3 § 6 beantragt

Abg. Lohren folgenden Zusatz:

„Wegen Ueberschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung des Statuts neue Mitglieder nicht aufgenommen werden, darf versicherungspflichtigen Personen, welche nachweisen, daß sie mindestens 20 Jahre der Kasse angehört haben, der Wiedereintritt nicht versagt werden.“

Abg. Lohren: Ich habe diesen Antrag hier gestellt in der Hoffnung, daß er die Majorität des Hauses finden wird, nachdem er in der Kommission mit einer Majorität von nur einer Stimme abgelehnt worden ist. Ich hoffe dabei auch auf die Unterstützung der freisinnigen Partei rechnen zu können, die in ihren Blättern mich stets als ein Feind der freien Kassen hinstellt. Das bin ich freilich keineswegs, aber ich will doch nicht verschweigen, daß diese Kassen auch noch in anderer Beziehung eine Thätigkeit entwickeln, nicht nur Kranke unterstützen oder Todte begraben, sie schaffen auch Arbeiterkoalitionen, sie sind eine manchesterliche Schöpfung. Mein Antrag geht dahin, daß durch Alter oder Gesundheitszustand die Wiederaufnahme eines ausgeschiedenen Mitgliedes nicht gehindert werden dürfe.

Abg. Lipke: Ich will dem Vorredner auf das Gebiet der Polemik gegen die freien Kassen nicht folgen. Den Antrag selbst halte ich für unausführbar und bitte um seine Ablehnung.

Artikel 3 wird angenommen, der Antrag des Abg. Lohren gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Art. 4 wird angenommen.

Art. 4a. lautet:

„Nach Maßgabe des Geschlechts, des Gesundheitszustandes, des Lebensalters, der Beschäftigung oder des Beschäftigungsortes der Mitglieder darf die Höhe der Beiträge verschieden bemessen werden.“

Abg. Bebel und Genossen beantragen die Worte „oder des Beschäftigungsortes“ zu streichen.

Abg. Dr. Hirsch: Dieser Artikel soll die Möglichkeit gewähren, eine verschiedenartige Bemessung der Beiträge nicht nur nach Maßgabe des Geschlechts 2c., sondern auch nach Maßgabe des Beschäftigungsortes eintreten lassen zu können, da gerade der Beschäftigungsort unter Umständen von der größten Bedeutung für die Gesundheitsverhältnisse der Kassenmitglieder sein kann.

Abg. Kaiser bittet um Annahme des Antrages Bebel, da sonst der Polizei ein Einmischungsrecht eingeräumt wird.

Art. 4a. wird angenommen, der Antrag des Abg. Bebel mit großer Majorität abgelehnt.

Ohne Diskussion genehmigt das Haus die Art. 5—7.

Bei Art. 8 beantragen die Abgg. Hirsch und Genossen, dem § 19a Ziffer 2 (Befugnisse der Verwaltungsstellen) folgende Fassung zu geben:

Die Kassenbeiträge zu erheben, über Stundungsgesuche zu entscheiden, die Unterstützungen auszuzahlen, sowie die eingehenden Gelder bis zum Belaufe einer durchschnittlichen Jahresausgabe zu verwahren und anzulegen.

Abg. Löwe (Berlin): Unser Antrag entspricht einem praktischen Bedürfnisse und es erscheint doch durchaus unbedenklich, die Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen in der beantragten Richtung unter Wahrung der Einheit der Kasse und unter Kontrolle der Zentralstelle zu erweitern.

Geh. Oberreg.-Rath Lohmann: Ich muß Sie um Ablehnung dieses Antrages ersuchen. Denn gerade durch diese Bestimmung des vorliegenden Antrages wird die Einheit und der einheitliche Charakter der Kasse gefährdet, Verwaltung, Kontrolle und Revision aber werden erheblich erschwert. Redner sucht dies durch Vorführung einiger Details zu erweisen.

Abg. Eberty: Wieweit die einzelnen Kassen von den Rechten, die unser Antrag ihnen einräumen will, Gebrauch machen wollen, hängt doch ganz von dem Ermessen der Kassen ab, die doch stets am Besten wissen müssen, was ihre Arbeiten fördert. Es heißt gewissermaßen, sich den Kopf dieser Kassen zerbrechen, wenn man die Ablehnung unseres Antrages mit dem Hinweise auf die Schwierigkeiten motivirt, welche den Kassen daraus entstehen könnten. Unser Antrag ist gestellt im Interesse der Kassen und deshalb für alle Parteien annehmbar.

Abg. Dr. Buhl will für die erste Häfte des Hirsch'schen Antrages stimmen, falls eine getheilte Abstimmung über denselben vorgenommen werden würde. Ueber die zweite Hälfte des Antrages richtet Redner eine Erklärung der Regierung.

Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann: Die Regierung kann auch mit dem zweiten Theile des Antrages sich nicht einverstanden erklären. Wenn die eingehenden Gelder bis zum Belaufe einer durchschnittlichen Jahresausgabe nach der Bestimmung des Antrages verwahrt und angelegt werden sollen, so erscheint auch dies bedenklich, da der Betrag ein zu hoher ist.

Abg. Löwe (Berlin): Dem zuletzt geäußerten Bedenken wären wir bereit event. in sofern entgegenzukommen, als wir an der Bestimmung der durchschnittlichen Jahresausgabe nicht festhalten und uns event. zu einer anderen Festsetzung bereit erklären.

Abg. Dr. Buhl beantragt in dem Antrage statt „bis zum Belaufe einer durchschnittlichen Jahresausgabe zu verwahren und anzulegen“ zu setzen „bis zum Belaufe der durchschnittlichen halben Jahresausgabe“.

Abg. Löwe: Namens der Antragsteller erkläre ich mich mit der vorgeschlagenen Aenderung einverstanden.

§ 19a wird hierauf gemäß dem Antrage des Abg. Hirsch u. Gen. gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

§ 19d, Ziffer 3 lautet:

„Von jeder Aenderung des Bezirkes der örtlichen Verwaltungsstelle und der Zusammensetzung ihrer Verwaltung hat diese der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes Anzeige zu erstatten.“

Die Abgg. Hirsch u. Gen. beantragen, statt „diese“ zu setzen „Der Vorstand der Kasse.“

Abg. Kaiser: Meine Partei beantragt die Streichung dieses Paragraphen, der uns überflüssig erscheint; für den § 19d spricht nur der Umstand, daß der Polizei hierdurch die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in die Verhältnisse und Bestrebungen der Arbeiter einzumischen. Ich bitte Sie, um Annahme unseres Antrages und um Ablehnung des § 19d, der der Pferdefuß der ganzen Vorlage ist.

§ 19d wird gemäß dem Antrage des Abg. Dr. Hirsch und Gen. angenommen.

Art. 9—11 werden ohne Diskussion genehmigt.

Abg. Dr. Hirsch u. Gen. beantragen in § 33, Absatz 1, hinter „Behörden“ zu setzen „in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern der Beaufsichtigung der Gemeindebehörden“ und

in § 33 Absatz 2 die Worte „und Schriften“ zu ersetzen durch „und Rechnungen.“

Abg. Büchtemann beantragt folgenden Zusatz:

„Gegen die Androhung und Festsetzung von Geldstrafen bezw. Anwendung von Zwangsmitteln Seitens des Aufsichtsbehörden steht den Kassenvorständen der Rekurs zu; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Reichs-Gewerbeordnung.

Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann: Die Regierung kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen diesen Vorschlägen nicht zustimmen. So lange die politischen und sozialen Agitationen in die freien Hilfskassen einzudringen drohen, muß es möglich sein, dieselben der Aufsicht der Polizeibehörden zu unterstellen, da allein die letztere die hinreichende Fühlung mit derartigen Bestrebungen haben und die Gemeindebehörden solchen Agitationen gegenüber doch nicht zur Aufsicht geeignet sind. Eine Einsicht in die amtlichen Schriftstücke der Kasse ist unentbehrlich; die Privat-Korrespondenz der Geschäftsführer fällt doch nach dem ganzen Sinne dieser Bestimmungen nicht unter die Bezeichnung „Schriften“.

Abg. Kaiser: Ich bedaure, daß in eine wirthschaftliche Vorlage von der Regierung politische, d. h. hier polizeiliche Bestimmungen hineingebracht worden sind. Bei den Gemeindebehörden können die Kassen weit eher Berücksichtigung erwarten, als wenn die Polizei die Beaufsichtigung erhält. Die Herren auf der Linken mögen doch bedenken, welche Gefahr in Absatz 2 dieses Paragraphen liegt. Der Herr Regierungskommissar hat zwar erklärt, daß die Korrespondenz der Geschäftsführer nicht zu den „Schriften“ zählen soll — aber schwerlich wird ein Kriminalpolizist bei einer Haussuchung an diese Unterscheidung denken. Es wird doch nicht zu vermeiden sein, daß oft auch Sozialdemokraten an der Spitze dieser Kassen stehen, das liegt doch in der Natur der Kassen selbst — und wo dies ist, wird die Polizei auf Grund des § 33 sich beständig einmengen und die Entwickelung der Kassen hindern. Wir beantragen daher, den Absatz des § 33 zu streichen. Geschieht dies nicht, so werden die Arbeiter Deutschlands in diesem Gesetz nicht einen Ausfluß der Fürsorge, sondern der Kriminalpolizei sehen.

Abg. Dr. Gutfleisch: Es ist äußerst bedenklich, diese Vorlage mit politischen Motiven zu verquicken und gerade nach der Motivirung des Regierungsvertreters ist es mir unmöglich, für diese Bestimmungen zu stimmen. Es darf den freien Hilfskassen eine solche exzeptionelle Stellung gegenüber den anderen Krankenkassen nicht gemacht werden, es kann und muß die Aufsichtsfrage geregelt werden im Sinne des § 84 des Krankenversicherungsgesetzes. Ich bitte Sie daher um Annahme unserer Anträge.

Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann führt aus, daß die Regierung kein Mißtrauen gegen die freien Kassen hege, daß sie im Gegentheil ihre Erhaltung wünsche. Gegenwärtig aber sei eben noch nicht möglich, in einer derartigen Vorlage nur wirthschaftliche Bestimmungen zu treffen. — Daß die Kassen in Berlin der Aufsicht des Polizeipräsidiums unterstellt sind, sei die Regel und keine Ausnahme.

Abg. Eberty: Es ist dies keineswegs eine gesetzliche Regel, sondern es ist dieses Verhältniß durch einen Ministerialerlaß herbeigeführt worden. Wir wollen aber allgemein giltige Bestimmungen hierüber haben und deshalb bitte ich um Annahme unseres Antrages.

Abg. Dr. Buhl beantragt, statt „Schriften“ zu setzen „Verhandlungen“.

Abg. Löwe erklärt sich Namens der Antragsteller mit dieser Aenderung einverstanden.

Absatz 1 des § 33 wird unter Ablehnung der Anträge der linken Seite unverändert angenommen.

Ueber Absatz 2, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Die Kassen sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen jederzeit ihre Bücher und Schriften im Geschäftslokale der Kasse zur Einsicht vorzulegen und die Revision ihrer Kassenbestände zu gestatten“

wird namentlich abgestimmt.

Gegen den Absatz stimmen 91, dafür 72 Mitglieder; drei enthielten sich der Stimmabgabe.

Das Haus ist, da nur 166 Mitglieder anwesend sind, nicht beschlußfähig.

Präsident v. Levetzow setzt die nächste Sitzung auf Mittwoch 12 Uhr fest.

T.-O.: Anträge von Mitgliedern des Hauses.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung.

Berlin, 22. April. Am Ministertische: Dr. Lucius, von Scholz.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min.

Seit der Vertagung des Hauses ist der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Behr gestorben; die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken durch Erheben von ihren Sitzen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne Diskussion in dritter Lesung den Entwurf über die Aufhebung verschiedener baupolizeilicher Bestimmungen in Frankfurt a. M., die Novelle zu dem Gesetz über die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen und den Entwurf betreffend die Auflösung der gemeinschaftlichen Kirchenkassen auf der Insel Alsen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes betr. den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat. (Berlin-Hamburger Eisenbahn, Bremische Eisenbahnen, Oels-Gnesener Eisenbahn, Tilsit-Insterburger Eisenbahn).

Abg. v. Strombeck verlangt, daß die Amortisation der Prioritäten nur durch Gesetz erfolgen könne, und bittet in der kommissarischen Berathung auf diese Forderung zurückzukommen.

Abg. v. Wedell-Malchow: Namens meiner Partei beantrage ich die Verweisung dieser Vorlage an die Eisenbahnkommission. Die Forderung des Vorredners ist bereits in früheren Verhandlungen aufgestellt worden, die Majorität hat sich jedoch stets für Kündigung der Amortisationen durch die Regierung entschieden und auf diese Beschlüsse stützt sich auch die Fassung des § 5 der Vorlage.

Abg. Dr. Hammacher verzichtet in der Generaldebatte auf Einzelheiten einzugehen und bezeichnet den Standpunkt, den die Regierung in § 5 in Bezug auf die Amortisationen eingenommen, als einen Fortschritt gegenüber ihrem früheren Standpunkt.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die Vorlage der Eisenbahnkommission zur Berathung überwiesen.

Auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher verweist das Haus den Entwurf eines Nachtragsetats (3 381 588 M. zum Ankauf und zur Uebernahme der genannten Bahnen) an die Budgetkommission.

Die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate während des Etatsjahres 1882/83 wird entsprechend dem Antrage der Budgetkommission durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, nachdem

Abg. Dr. Thilenius an die Regierung die Bitte gerichtet, die Braunkohle, mit Rücksicht auf den Bergbau des Westerwaldes, beim Eisenbahnbetriebe Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Geh. Oberbergrath Freund: Bei der Wichtigkeit des Kohlen-Bergbaues wird die Regierung Nichts unterlassen, was zur Förderung des Bergbaues angezeigt erscheint. Das liegt schon im fiskalischen Interesse.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs betr. den Betrieb des Hufbeschlag-Gewerbes.

Abg. Metzner (Zentrum) beantragt, daß zur Ertheilung des Prüfungszeugnisses auch die Innungen ermächtigt sein sollen. Die Handwerker sehen mit großem Interesse auf diese Bestimmung; wird mein Antrag abgelehnt, so werden die Wähler wissen, was sie von dem Wohlwollen der Regierung und dieses Hauses für die Handwerker zu halten haben. (Widerspruch links).

Minister Dr. Lucius: Ich bitte Sie, den Antrag des Vorredners abzulehnen, und glaube, daß die Motivirung des Antrages Seitens des Antragstellers nicht geeignet ist, ihm Freunde zu erwerben. Ich weise es zurück, daß in der Ablehnung des Antrages eine Feindseligkeit der Regierung gegen die Handwerker liegt. Das Gesetz wird gerade in der Vorlage der Regierung den Innungen förderlich sein; wo sich in Innungen qualifizirte Werkmeister befinden, wird die Regierung nicht zögern sie zur Prüfung heranzuziehen. Der Antrag des Abg. Metzner aber überträgt staatliche Funktionen auf obligatorische Innungen, die noch gar nicht bestehen. Ich bitte um Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. Windthorst: Ich freue mich, daß der Herr Minister sein Wohlwollen für die Handwerker betont hat. Aber die Frage ist, wollen wir Innungen oder nicht? Will man sie, so muß man sie stärken und kräftigen und deshalb auch für diesen Antrag stimmen. Denn je mehr Befugnisse man den Innungen überträgt, desto mehr Mitglieder werden ihnen beitreten.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt dem Antrage des Abg. Metzner hinzuzufügen, „Innungen, welche von höheren Verwaltungsbehörden die Ermächtigung zu Prüfungen erhalten haben“. Mit Annahme dieses Antrages stärken wir die Innungen und haben gleichzeitig die Gewähr, daß nur tüchtige Meister in die Prüfungs-Kommission kommen.

Abg. Dr. Windthorst will diesem Antrage nicht zustimmen, da er den Innungen eine Erlaubniß gewährt, während sie ein Recht zu fordern haben.

Abg. v. Cuny: Der Antrag des Abg. v. Rauchhaupt bricht dem Antrage Metzner die Spitze ab und ist eigentlich nichts Anderes als die Regierungsvorlage.

Abg. Metzner erklärt sich eventuell für den Zusatz des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Dr. Schläger: Ich bitte Sie um Ablehnung beider Anträge, nachdem die Regierung sich ausdrücklich bereit erklärt hat, qualifizirte Werkmeister zu den Prüfungen zuzuziehen.

Abg. Dr. Windthorst: Daß Abg. Dr. Schläger die Regierungsvorlage so warm vertheidigt, zeigt, wie nahe seine Partei wieder der Regierung steht (Heiterkeit) — wenn die Aeußerung des Abg. Metzner bedeutet, daß er seinen Antrag zurückgezogen hat, so nehme ich ihn wieder auf.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag Metzner abgelehnt, der Antrag des Abg. v. Rauchhaupt angenommen.

Zu § 4 beantragt

Abg. Dr. Köhler der Regierung diskretionäre Vollmacht zu ertheilen, von den Prüfungsvorschriften zu dispensiren.

Abg. Dr. Windthorst fürchtet, daß diese Bestimmung mißbraucht werden könnte.

Minister Dr. Lucius: Dem Antrage des Abg. Köhler kann ich nicht widersprechen; die Regierung wird von dieser diskretionären Forderung einen beschränkten Gebrauch machen. Ich möchte nur bitten, daß man nicht Fragen in die Vorlagen hineinbringt, die die Sache erschweren. Der Zusatz zu § 2, den Sie soeben angenommen, ist Etwas, dem die Regierung zustimmen kann, was aber wesentlich auch in der Vorlage bereits enthalten war. Ebenso kann ich der Ertheilung diskretionärer Vollmachten hier nicht widersprechen — die Regierung wird davon loyalen Gebrauch machen. (Beifall.)

Abg. Dr Windthorst: Mein Widerspruch bedeutet kein Mißtrauen gegen die Regierung, er richtet sich gar nicht einmal gegen eine Vorlage der Regierung. Daß aber mit diskretionären Gewalten sehr wohl Mißbrauch getrieben werden kann, habe ich doch in diesem Hause oft genug nachweisen müssen. Ich beantrage zu dem Antrage Köhler den Zusatz zu machen, daß die Dispensation nur erfolgen darf auf Antrag des betr. Kreisausschusses.

Abg. Köhler: Es handelt sich doch hier um eine ganz einfache Angelegenheit und ich kann nicht begreifen, weshalb und wie der Vorredner bei dieser Frage auf den Kulturkampf kommen kann — das ist doch nur möglich bei allzu großer Vorliebe für dieses Thema.

Abg. Dr. Majunke: Ich bin überzeugt, daß die Regierung mit dieser diskretionären Gewalt keinen Mißbrauch treiben wird. Ich denke aber: principiis obsta und deshalb werde ich für den Antrag des Abg. Dr. Windthorst stimmen.

Hierauf wird § 4 mit dem Zusatze des Abg. Köhler angenommen und ebenso der ganze Entwurf.

Der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung während der Zeit vom 1. Oktober 1882 bis dahin 1883 beantragt die Budgetkommission durch Kenntnißnahme zu erledigen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht über die Wahl des Abg. v. Lynker, Antrag der Abgg. Zelle und Straßmann auf Abänderung der Städteordnung, Antrag des Abg. Bachem auf Aenderung der Rheinischen Städteordnung 2c.

Schluß 1¾ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 22. April. Fast ohne Diskussion hat das Abgeordnetenhaus heute die neue Serie von Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlagen an eine Kommission verwiesen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die definitive Genehmigung ebenso glatt erfolgen wird, obgleich es sich abermals um sehr große Summen handelt. Da unter den jetzt zu verstaatlichenden Bahnen sich die letzte große Privatbahn Preußens befindet, die Berlin-Hamburger, so ist die ganze Operation bis auf kleine Rückstände, die keinenfalls, weder durch ihre Verstaatlichung, noch durch ihre private Fortexistenz erheblich in Betracht kommen werden, durchgeführt. Zu diesen Resten gehört die — übrigens schon unter einer staatlichen Direktion stehende — Linie Halle-Sorau-Guben, deren Generalversammlung demnächst die ihr gemachte Verstaatlichungs-Offerte annehmen wird, so daß die betr. Vorlage alsbald an das Abgeordnetenhaus gelangen dürfte. Mit dieser Verstaatlichung hat es eine eigenthümliche Bewandtniß, wie sich schon danach vermuthen läßt, daß die Regierung Eile gehabt hat, eine nicht besonders wichtige Bahn zu erwerben, welche sich ohnehin in staatlicher Verwaltung, wenngleich nicht in staatlichem Besitz, befand. Es hängt das, wie man annimmt, mit der sogenannten „Refundirungs"-Spekulation zusammen, welche von einigen Bankinstituten eingeleitet worden war. Bekanntlich ist bei vielen der jüngeren Privatbahnen das Anlagekapital derart aufgebracht worden, daß ein Theil in gewöhnlichen Aktien, ein anderer Theil in Stamm-Prioritäten bestand, welche letzteren einen Vorzugsanspruch auf eine gewisse Rente, gewöhnlich fünf Prozent, erhielten; bei vielen dieser Unternehmungen ist ferner bestimmt, daß die eigentlichen Stammaktien so lange keine Dividende erhalten, als auf die Stamm-Prioritäten die Rente aus früheren Jahren rückständig ist. Bei Eisenbahnen, bei denen Letzteres in erheblichem Maße der Fall ist, besteht demgemäß für die Stammaktien auf lange Zeit hinaus keine Hoffnung auf eine Dividende, und somit für die Besitzer derselben keine Aussicht, vom Staate behufs der Verstaatlichung einen erheblichen Kaufpreis fordern zu können. Dieser Sachlage hatte die „Refundirung" sich bemächtigt, um darauf eine eigenthümliche Spekulation zu begründen. Unter der Refundirung versteht man die Uebertragung der rückständigen Dividenden-Ansprüche der Stamm-Prioritäten auf die Stamm-Aktien; den Besitzern der ersteren bot man unter dem Hinweis darauf, daß die spätere Einlösung der rückständigen Dividendenscheine zweifelhaft sei, seitens der die „Refundirung" unternehmenden Bankinstitute eine geringe Entschädigung für die Abtretung dieser Scheine, welche alsdann auf die Stamm-Aktien übertragen werden sollten, so daß diese den vollen Anspruch auf die ferneren Erträge des Eisenbahn-Unternehmens erhalten sollten. Ob die Sache praktisch durchführbar ist, ob sich namentlich eine Rechtsform dafür finden läßt, mag hier dahingestellt bleiben; bei einer Privatbahn, der Nordhausen-Erfurter, war die Vorbereitung der „Refundirung" ziemlich weit vorgeschritten, und die der Halle-Sorau-Gubener wurde in die Hand genommen, als die Regierung der letzteren das Verstaatlichungs-Anerbieten machte, welches aus den oben hervorgehobenen Gründen an sich nicht dringlich für den Staat schien. Man nimmt wohl nicht mit Unrecht an, daß das der Refundirungs-Operation zu Grunde liegende Bestreben, die Eisenbahnen für den Staat theurer zu machen, die Regierung zu raschem Dazwischentreten veranlaßt hat; es fehlt freilich auch nicht an einer Auffassung, wonach die Unternehmer der Refundirung der Halle-Sorau-Gubener Bahn gar nichts Anderes beabsichtigt hätten, als die Besorgniß vor späterer Erhöhung des Kaufpreises bei der Regierung hervorzurufen und dadurch ein rasches Verstaatlichungs-Anerbieten zu veranlassen. Jedenfalls sieht man, in wie mannigfachen Formen die Spekulation auf den Rest der Verstaatlichungen sich geltend macht. Auch gewisse, bei einzelnen kleinen Privatbahnen beabsichtigte Statutenänderungen gehören in dieses Kapitel. Der im Bundesrath eingebrachte Reichsgesetz-Entwurf wird die Regierung von diesen Pressions-Versuchen befreien.

— Wie heute in Reichstagskreisen verlautete, ist Oberbürgermeister Miquél von Frankfurt a. M. hier eingetroffen und vom Reichskanzler Fürsten Bismarck empfangen worden.

— Im Landtage macht sich, wie die „Nat. Ztg." sagt, immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß die Steuergesetze in dieser Session unerledigt bleiben werden. Auch der Präsident des Abgeordnetenhauses ist der Ansicht, daß die übrigen Arbeiten in längstens 3 Wochen zu erledigen sind, und also selbst, wenn das Herrenhaus einzelne Vorlagen noch einmal an das Abgeordnetenhaus würde zurückgelangen lassen, der Landtag lange vor Pfingsten geschlossen werden könnte. An die Möglichkeit der Vorlegung eines neuen kirchenpolitischen Gesetzes will Niemand im Abgeordnetenhause glauben, war doch überall die Angabe verbreitet, daß von weiteren Verhandlungen mit der Kurie im Augenblick nicht die Rede sei.

— Die Reichstagsgebäudekommission ist auf Donnerstag zu einer Sitzung berufen. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Berathung der Vorbereitungen zur Grundsteinlegung. Wie es heißt, ist für diese Feier der 10. Mai, der Tag des Frankfurter Friedens, ins Auge gefaßt.

— Der nationalliberale Reichstagsabg. Blum (Heidelberg) hat dieser Tage in Mosbach, einem Städtchen seines Wahlkreises, einen Vortrag über die soziale Gesetzgebung gehalten und ist dabei auch über seine Stellung zur Frage der Getreidezölle interpellirt worden. Herr Blum nahm keinen Anstand, sich entschieden gegen diese Zölle zu erklären, im Widerspruch mit der Neustädter Rede des Herrn Miquél. Herr Blum war auf dem Neustädter Parteitage nicht anwesend.

— In Emden hat der frühere nationalliberale Landtagsabgeordnete, Konsul B. Brons, am 16. d. M. den Vorsitz des nationalliberalen Vereins niedergelegt und seinen Austritt aus der Partei erklärt, um sich den Deutsch-Freisinnigen anzuschließen. Mit ihm sind noch mehrere andere Mitglieder des Vorstandes, auch der Kassenführer, Herr A. Brons, ausgeschieden.

— Der „Hamburg. Corresp." versichert, 1) die Heidelberger Beschlüsse hätten vor dem Heidelberger Tage die Zustimmung der Berliner Parteiführer erhalten; 2) der demnächst stattfindende Berliner Parteitag werde die Aufstellung einer neuen programmartigen Kundgebung beschließen. Der Widerspruch zwischen beiden Mittheilungen liegt auf der Hand. Wenn die norddeutschen Parteigenossen die Heidelberger Beschlüsse billigen, bedarf es keines neuen Programms, sondern nur einer Beitrittserklärung. Eine „neue programmartige Kundgebung" hätte nur dann einen Zweck, wenn weder das Programm vom 29. Mai 1881 noch die Heidelberger Beschlüsse als dem zeitigen Bedürfniß entsprechend erachtet würden.

— Der Abg. v. Schorlemer-Alst verwahrt sich in einem an den „Westf. Merk." gerichteten Schreiben dagegen, daß er, wie vielfach behauptet worden, mit diesem klerikalen Blatte über die Zuläßigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes einverstanden sei. Er sagt:

Ich erkläre, daß meine Ansicht betreffs des Sozialistengesetzes, bez. dessen Verlängerung unverändert dieselbe blieb und ist, wie ich solche in meinen Reden und Abstimmungen früher dargethan habe, unter Hinweis auf die viel härteren Ausnahmegesetze, unter denen die Katholiken stehen, wo denn das Expatriirungsgesetz sogar gegen das ausdrückliche Votum des deutschen Reichstages aufrecht erhalten wird.

Wien, 22. April. Wiener Blätter beschäftigen sich viel mit einer angeblich bevorstehenden Dreikaiser-Zusammenkunft. So läßt sich das „N. W. Tagbl." aus Krakau schreiben:

Der Kaiser von Rußland wird nach der in Moskau stattfindenden Großjährigkeitserklärung seines ältesten Sohnes mit demselben nach Warschau kommen und wird der russische Hof im Schlosse Lazinski Aufenthalt nehmen. In Warschau werden große Vorbereitungen getroffen, um die Anwesenheit der russischen Herrscherfamilie in der Hauptstadt des ehemaligen Polen zu einem bedeutungsvollen Ereignisse zu gestalten. In Warschau dürften auch die definitiven Vereinbarungen über eine Zusammenkunft der drei Kaiser stattfinden. Es wird von russischer Seite bedeutender Werth darauf gelegt, daß der Zar zur Entrevue gerade von Warschau aus geht.

Der Warschauer Besuch der Zarenfamilie soll übrigens auch, wie gerüchtweise verlautet, den Zweck haben, die Polen fester an Rußland zu ketten. Kongreßpolen soll zu einem eigenen „Zarat" erhoben und der junge Thronfolger demgemäß als „Krölewitsch" ausgerufen werden und der Zar künftig in seinen Titel die Bezeichnung „Zar von Polen" aufnehmen. . . . Bekanntlich knüpfen sich an die bevorstehende Großjährigkeits-Erklärung des russischen Thronfolgers eine Menge von Gerüchten, welche noch alle nur in der Luft schweben.

Kopenhagen, 22. April. Die Ernennung des bisherigen Gesandten in Petersburg, Kammerherrn v. Vind, zum Gesandten Dänemarks in Berlin, ist nunmehr erfolgt. Zum Nachfolger desselben in Petersburg ist, wie es heißt, der Gesandte in Wien, General Kjaer, designirt.

Paris, 21. April. Der „Figaro" bringt schon einen telegraphischen Bericht über die Einnahme von Shendy und das entsetzliche Massacre; der Bericht ist jedoch bis jetzt noch nicht bestätigt.

London, 22. April. Dem „Standard" zufolge wäre die Zustimmung fast aller Großmächte zu der wegen der egyptischen Finanzen abzuhaltenden Konferenz bereits eingegangen. — Ein Telegramm des „Standard" aus Kairo meldet aus angeblich bester Quelle, es sei beschlossen, die größte bei der egyptischen Armee verfügbare Streitmacht binnen längstens 6 Wochen nach Chartum zu senden. General Gordon habe in einem Telegramm an den Generalkonsul Baring sich höchst entrüstet ausgesprochen über die Art, in welcher er von der englischen Regierung preisgegeben worden sei; derselbe sei entschlossen, sich gänzlich loszusagen von denen, die ihn verlassen hätten und die Schuld trügen an den im Sudan verloren gehenden Menschenleben.

Kairo, 21. April. Mit dem Generalkonsul Baring ist auch General Graham nach Alexandrien gereist, um sich nach London zu begeben; wie es heißt, würde Generalkonsul Baring nicht hierher zurückkehren, General Graham aber Anfang Juli wieder hier eintreffen. — In einer von den auswärtigen Generalkonsuln hier abgehaltenen Konferenz wurde beschlossen, den Konseilspräsidenten Nubar Pascha um strikte Handhabung der Quarantänevorschriften zu ersuchen, Generalkonsul Baring trat dem Beschlusse gleichfalls bei, empfahl gleichzeitig aber, jedes übereilte Vorgehen zu vermeiden.

III. Kongreß für innere Medizin.

I.

Berlin, 22. April.

Gestern Vormittag 10 Uhr begannen die Verhandlungen des medizinischen Kongresses unter dem Vorsitze des Wirkl. Geh. Medizinalrathes Professor v. Frerichs im großen Saale des Architektenhauses; als Vertreter der Regierung wohnten der Sitzung Staatsminister v. Bötticher, Unterstaatssekretär Lucanus und Geheimrath Althof (Kultusministerium) bei. Von den in der sehr zahlreich besuchten Versammlung anwesenden wissenschaftlichen Autoritäten sind zu erwähnen: Leyden und Westfalen-Berlin, Rühle-Bonn, Rosenthal und Leube-Erlangen, Jürgensen und Liebermeister-Tübingen, Jaffé-Königsberg, Nothnagel-Wien, Heidenhain-Breslau, Roßbach-Jena, Goltz-Straßburg u. s. w. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden Leyden-Berlin, Rühle-Bonn und Nothnagel-Wien zu stellvertretenden Präsidenten bestimmt. In seiner einleitenden Ansprache betonte v. Frerichs die Bedeutung der Kongresse für innere Medizin, wie solche durch die beiden früheren Kongresse dargethan sei. Er erinnerte an die inhaltreichen und sachfördernden Verhandlungen über Tuberkulose, Diphtherie und die so zu sagen seit Jahrhunderten ohne befriedigenden Abschluß erörterte Frage der abortiven Behandlung der Infektionskrankheiten — wie solche den Hauptinhalt des vorigen Kongresses ausgemacht haben, und bemerkte, daß die bedeutungsvollen Themen des diesjährigen: Lungenentzündung, Entzündung der grauen Substanz des Rückenmarkes und die von der Innervation abhängigen Verdauungsstörungen demselben eine nicht mindere Wichtigkeit verschaffen dürften.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die genuine Pneumonie (Lungenentzündung). Der Referent, Jürgensen-Tübingen, erinnerte daran, daß man vor noch nicht allzu langer Zeit die Lungenentzündung für vielleicht die beststudirte aller Krankheiten gehalten, unsere Kenntnisse über dieselbe für im Großen und Ganzen abgeschlossen gehalten habe. Jetzt wisse man im Gegen- [illegible] nöthig sei, gerade diese Krankheit nochmals von Grund auf zu durchforschen, weil namentlich durch die Entdeckung des Pneumonie-Mikrokokkus die Sache in ein ganz neues Stadium gerückt sei. Nach heutiger, nahezu allgemein acceptirter Anschauung sei die Lungenentzündung ein Allgemeinleiden, entstanden durch Infektion mit einem spezifischen Giftträger, welches sich allerdings häufig in der Lunge lokalisire. Daß etwa zwanzig Prozent der Erkrankungen durch Erkältung entstanden seien, berechtige wahrscheinlich noch nicht zu dem Schlusse, daß jenes spezifische Gift hier nicht thätig gewesen sei. Direkte Uebertragung der Krankheit von einem Menschen auf den andern erscheine wohl möglich; man dürfe deshalb aber noch nicht von einer im gewöhnlichen Sinne ansteckenden Krankheit sprechen. Die Abhängigkeit der Erkrankungen von den meteorologischen Niederschlägen weise darauf hin, daß das Wachsthum des Mikrokokkus wesentlich durch die Feuchtigkeit beeinflußt werde; die Wahrnehmungen über Erkrankung an Pneumonie lassen diese Krankheit als durch die Lokalität, den Boden, bedingt erscheinen und so möge denn relative Näße des Bodens das Auftreten des Spaltpilzes behindern, relative Trockenheit sie fördern. Jedenfalls nehme die Wohnungshygiene gegenüber den Beobachtungen über den oft sehr innigen Zusammenhang der Krankheit mit der Lokalität eine bisher ungeahnte Wichtigkeit in Anspruch und um so mehr, als die Pneumonie nächst Tuberkulose und Typhus wohl die meisten Opfer verlangen, und zwar in fast ⅓ der Fälle (⅗ betreffen das Alter von weniger als 15 Jahren; die mittleren Altersstufen gehen fast frei aus) aus einem Lebensalter, in welchem sich die höchsten geistigen Leistungen des Menschen zu konzentriren pflegen (das Alter über 45 Jahre — Redner erinnert an Cavour und Victor Emanuel). Was die Abweichungen in dem klinischen Bilde der einzelnen Pneumoniefälle betreffe, wie sie zur Annahme verschiedener Entstehungsursachen, bezw. verschiedener Infektionsträger Anlaß gegeben hätten, so erklärten sich diese wohl hinreichend aus der individuellen Disposition, der multiplen Lokalisation des Giftes und der diskontinuirlichen Entwickelung desselben im Körper. Die Behandlung der Krankheit mittelst Jod habe sich nicht bewährt und es könne fraglich sein, ob man überhaupt behandeln solle; jedenfalls empfehle sich eine auf Schonung des Herzens gerichtete prophylaktische Behandlung, da die letzte Ursache der Lebensgefahr in der Beeinträchtigung der Funktionen des Herzens zu bestehen pflege. Die antiphlogistische Behandlung im Sinne unserer Vorfahren sei zu verwerfen.

Der Korreferent, Fränkel-Berlin, ging spezieller auf den bakteriellen Träger der Krankheit ein. Redners eigene Untersuchungen haben einige von den Friedländer'schen abweichende Resultate geliefert, in erster Linie dasjenige, daß die Virulenz der Mikrokokken abhängig ist von der Abstammung derselben. Während Friedländers Reinkulturen des Pneumoniekokkus, auf Kaninchen verimpft, diese nicht krank gemacht hätten, sei er (Redner) nach dieser Richtung je nachdem der Impfstoff von einer anderen Leiche herrührte, zu ganz verschiedenen Ergebnissen gelangt. In einem Falle seien die Kaninchen unter den Zeichen schwerer Pleuritis zu Grunde gegangen, in einem zweiten nach einem Fieberstadium genesen, in einem dritten ganz gesund geblieben. Auch in Bezug auf das von Friedländer konstatirte eigenthümliche Oberflächenwachsthum des Pilzes, die von diesem sogenannte „Nagelkultur", sei er zu der abweichenden Ansicht gelangt, daß dies Wachsthum nicht ein Kriterium des Pneumoniekokkus, sondern auch bei anderen Spaltpilzen durch Anwendung geeigneter Nährböden zu erzielen sei, in so fern es lediglich den Ausdruck einer besonderen Wachsthumsenergie bilde. Der gallertartige Hof, die „Kapsel" des Pneumoniepilzes habe er nicht in allen Fällen beobachten können; dagegen sei er dieser Kapsel auch bei einem in der Mundhöhle des normalen Menschen vegetirenden Spaltpilze, welcher auf Kaninchen verimpft, eine Art Septicämie erzeuge, begegnet. Ueberhaupt bestehe eine auffallende Aehnlichkeit dieses Sputumkokkus mit dem Kokkus der Pneumonie.

In der Diskussion erörterte zunächst Friedländer-Berlin seinen Standpunkt, die Einheit des Giftträgers bei den verschiedenen Formen der Pneumonie scheine ihm noch nicht völlig gesichert. Ganz charakteristisch sei der Gegensatz zwischen Tuberkulose-Pilz und Pneumonie-Pilz. Während ersterer sehr langsam wachse, ebenso langsam

auch wieder absterbe, dabei Sporen zurücklassend, welche unter geeigneten Umständen wieder Ausbrüche von Tuberculose herbeiführen können, wachse der Pneumonie-Pilz im Körper sehr rasch, bedinge den typischen akuten Verlauf der Krankheit und gehe dann event. rasch wieder zu Grunde, ohne etwas zurückzulassen, was neue Erkrankungen zu erzeugen vermöchte. Hauptaufgabe der Forschung werde nun sein, die Bedingungen festzustellen, von denen Gedeihen und Vergehen des Pilzes abhänge, um demgemäß dann gegen denselben einschreiten zu können.

Der weitere Verlauf der Diskussion charakterisirte sich im Allgemeinen durch das Bestreben namentlich der älteren Kliniker, von den früheren Anschauungen über Entstehung der Lungenentzündung so viel als möglich zu retten. Man machte geltend, daß die Erkältung doch als Erklärung nicht ganz fallen könne. Wenn z. B. Jemand fünf Stunden im Schlitten gegen den Wind gefahren sei und dann noch selbigen Abends an Lungenentzündung erkranke, so sei doch die Erklärung durch Erkältung gar nicht abzuweisen (Rühle-Bonn). Neben dem Pilze sei jedenfalls noch der geeignete Boden im Körper Vorbedingung der Erkrankung. Oberstabsarzt Fräntzel-Berlin führte Fälle aus der militärärztlichen Praxis an, aus welchen er das Vorhandensein des Ansteckungsstoffes in der Luft behaupten zu sollen meinte. Rosenstein-Leyden sprach sich für Verschiedenheit des Giftes aus auf Grund der Verschiedenheit der Pneumonieformen. Was die Behandlung betrifft, so sei diese nach Ansicht der meisten Redner, da ein Spezifikum gegen die Krankheit fehle, auf Bekämpfung der Symptome beschränkt, also je nach Umständen eine antifebrile (Chinin, Keirin, kaltes Wasser), eine stimulirende bei Herzschwäche (alcoholische Getränke), eine tonische bei Anämie (Eisen). Der Alkohol finde, da gewöhnlich Schwächezustände vorhanden, reichliche Verwendung und wirke als Sparmittel. Die Komplikationen der Krankheit könnten sehr wohl als Wirkungen des Virus auf verschiedene Organe aufgefaßt werden (Gerhardt-Würzburg). In seinem Schlußworte machte der Referent Jürgensen geltend, daß die Verschiedenheit der Beobachtungsresultate sich ganz wohl als durch die Verschiedenheit des Beobachtungsmaterials bedingt erklären lasse. Die als Einwand gegen die parasitäre Entstehung angeführte sogen. sekundäre Pneumonie sei oft gar keine wirkliche Pneumonie, trete überdies nur bei schwachen Individuen auf, wie denn überhaupt die Krankheit nicht, früherer Ansicht gemäß, vorzugsweise starke, sondern im Gegentheil schwache Personen heimsuche. Der Korreferent Fränkel erwähnte noch mit Rücksicht auf die Einheitsfrage, daß der Infektionsstoff vermuthlich immer derselbe Mikrokokkus, aber in verschiedenen Graden der Virulenz, sei.

Den Schluß der Verhandlungen des ersten Sitzungstages bildeten Vorträge von Rosenthal-Erlangen über Reflexe und von Pfeffer-Weimar über Vaccination.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. April.

— [Zur Gründung des konservativen Provinzial-Vereins.] Mit Bezug auf die Meldung des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus, daß die am 19. d. M. hier stattgefundene Versammlung, die Gründung eines deutschen Zentralvereins der vereinigten Konservativen der Provinz Posen und ein gemeinsames Vorgehen bei den Reichstags- und Landtagswahlen mit entgegenkommender Haltung gegen die National-Liberalen" — beschlossen habe, wird der „Kr.-Ztg." von betheiligter Seite geschrieben:

„Diese Nachricht ist ungenau. Es hatten sich am 19. April zu Posen Vertrauensmänner der verschiedenen konservativen Partei-Schattirungen zusammengefunden, um darüber zu beschließen, ob mit einer Vereinigung sämmtlicher Konservativen der Provinz — vorzugsweise zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens bei den Reichstags- und Landtagswahlen und Unterstützung der konservativen Provinzialpresse — vorzugehen sei. Diese Frage wurde von der Versammlung einstimmig bejaht und ein entsprechendes Vereinsstatut angenommen. Die Haltung der vereinigten Konservativen der Provinz den Nationalliberalen gegenüber gelangte nicht zur Beschlußfassung. Richtig ist, daß ein hervorragender Redner freundliches Verhalten den Nationalliberalen der Provinz gegenüber beiläufig empfahl; eine Diskussion über diese Frage hat nicht stattgefunden. Darüber aber, daß bei politischen Wahlen der nationalliberale Gesichtspunkt allen anderen voranzustellen sei, war man einig".

Auch in der uns zugegangenen Mittheilung über die fragliche Versammlung war von dem erwähnten Beschluß betreffs der Nationalliberalen nicht die Rede. Im Uebrigen legen wir der Sache keinerlei Bedeutung bei. Es ist ja erinnerlich, was sich hier zur Zeit des liberalen Wahlvereins alles „national-liberal" genannt hat.

— **Orden.** Dem Grafen Wladimir von Skorzewski auf Czerniejewo ist die Erlaubniß zum Tragen des Malteserordens ertheilt worden.

— **Telegraphen-Betriebsstelle.** In Heyersdorf (Kreis Fraustadt) wird am 24. d. Mts. eine mit der kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Vermischtes.

Wien, 22. April. [Hinrichtung.] Um 7 Uhr fand im sogenannten Leichenhofe des Landgerichtsgebäudes die Hinrichtung Schlossarek's und Hugo Schenk's statt. Beide zeigten sich sehr gefaßt. Während Schlossarek sich seines Oberrocks entledigte, sagte er laut: „O Gott, verzeih' mir meine Sünden! Auch Sie, meine Herren, verzeihen Sie mir alle meine Sünden! Fluchet mir nicht, Ihr Christen, Amen!" Der Scharfrichter und seine Gehilfen vollzogen die Hinrichtung schnell, nach acht Minuten trat der Tod ein. Nun wurde Schenk vorgeführt, jedoch so, daß er den Leichnam Schlossareks am Galgen nicht sehen konnte. Schenck lächelte, verbeugte sich vor den Richtern und sagte zu dem Priester: „Ich habe den Tod verdient; bitte grüßen Sie meine Frau!" Letzteres wiederholte er noch, als ihm der Scharfrichter schon die Schlinge umlegte. Drei Minuten später war er eine Leiche. Etwa hundert Personen wohnten der Hinrichtung bei.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 22. April. Der Chef der Admiralität, General-lieutenant v. Caprivi, ist heute Vormittag hier eingetroffen. Das Uebungsgeschwader ist mit dem heutigen Tage in Dienst gestellt.

Braunschweig, 22. April. Der Herzog ist nach Sibyllenort abgereist.

Wien, 22. April. Gestern fand in den Alexander-Zimmern der Hofburg ein Galadiner statt, an welchem Erzherzog Albrecht, der deutsche Botschafter Prinz Reuß nebst den Mitgliedern der deutschen Botschaft, der Kriegsminister Graf Bylandt-Rheydt und die Deputation des ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3 Theil nahmen.

Paris, 22. April. Die Delegirten des Transvaalstaates mit dem Präsidenten Krüger sind heute hier eingetroffen. Dieselben werden morgen von dem Ministerpräsidenten Ferry empfangen werden. — „Temps" glaubt, daß Frankreich der Uebernahme einer Garantie für die egyptische Schuld von Seiten Englands schwerlich zustimmen dürfte, weil dies nur ein vorbereitender Schritt für die Annexion Egyptens sein würde.

Rom, 21. April. In der Deputirtenkammer erwiederte der Ministerpräsident Depretis auf eine bezügliche Interpellation, daß in Betreff der Proveninzen aus Calcutta, wo die Cholera herrsche, bereis Vorsorge getroffen sei.

Rom, 21. April. Die Konventionen, betreffend den Betrieb des Mittelmeer-Netzes der italienischen Eisenbahnen sind heute unterzeichnet worden.

Turin, 22. April. Die Herzogin von Genua ist gestern Nachmittag von einem Prinzen entbunden worden.

London, 22. April. Im Unterhause wurde bei der Einzelberathung der Vieheinfuhrbill der Antrag der Regierung, die vom Oberhause beschlossenen Abänderungen des Artikel 1 zu verwerfen, mit 185 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Der Minister des Ackerbaues, Dodson, beantragte, die weitere Berathung zu vertagen, damit die Regierung ihre Stellung in Betreff der Vorlage von Neuem erwäge. Der Deputirte Beach protestirte im Namen der Opposition gegen die Vertagung, weil die Regierung durch den Antrag andeute, daß sie die Vorlage fallen lassen wolle. Der Antrag auf Vertagung der Berathung wurde schließlich angenommen.

Petersburg, 23. April. Die Trauung des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch mit Elisabeth von Sachsen-Altenburg ist auf den 27. d. M. anberaumt, für den 28. ist eine Theaterfestvorstellung, für den 1. Mai eine Gratulationscour in Aussicht genommen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
22 Nachm. 2	750,4	NW schwach	trübe	+ 5,8
22 Abnds. 10	751,7	NW mäßig	heiter	+ 4,2
23. Morgs. 6	751,1	NW schwach	bedeckt	+ 2,2

Am 22. Wärme-Maximum: + 6°7 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 1°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. April Morgens 1,40 Meter.
" " 22. " Mittags 1,40 "
" " 23 " Morgens 1,44 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. April. (Schluß-Course.) Schwach.

Lond. Wechsel 20,415. Pariser do. 81,13. Wiener do. 168,10. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $109\frac{3}{8}$. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. $103\frac{1}{8}$. Reichsbank $146\frac{3}{8}$. Darmstb. $155\frac{1}{4}$, Meining. Bk. $94\frac{3}{8}$. Oest.-ung. Bank 719,00. Kreditaktien 269 Silberrente $68\frac{1}{4}$. Papierrente $66\frac{3}{8}$. Goldrente 85. Ung. Goldrente $76\frac{3}{8}$. 1860er Loose $120\frac{1}{8}$, 1864er Loose 310,50. Ung. Staatsl. 219,50. do. Ostb.-Obl. II. $99\frac{3}{8}$ Böhm. Westbahn $263\frac{3}{8}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn $154\frac{5}{8}$, Galizier $243\frac{1}{8}$. Franzosen $265\frac{3}{8}$. Lombarden $120\frac{1}{8}$. Italiener $94\frac{1}{8}$, 1877er Russen $94\frac{3}{8}$. 1880er Russen $77\frac{1}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{3}{8}$, Zentr.-Pacific $110\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $60\frac{1}{8}$. Wiener Bankverein $92\frac{1}{4}$, 5% österreichische Papierrente $80\frac{1}{4}$ Buschteraber —. Egypter 67, Gottbardbahn $103\frac{3}{8}$.

Türken $9\frac{3}{8}$. Edison —. Lübeck-Büchener $164\frac{1}{8}$ Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —. Türkenloose —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $269\frac{3}{8}$. Franzosen $265\frac{3}{8}$. Galizier $243\frac{3}{8}$, Lombarden $120\frac{1}{8}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gottbardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien $116\frac{1}{4}$.

Wien, 22. April. (Schluß-Kurse.) Geschäftslos.

Papierrente 79,90, Silberrente 81,10, Oesterr. Goldrente 100,75, 6-proz. ungarische Goldrente 122,40 4-proz. ung. Goldrente $91,56\frac{1}{2}$, 5-proz. ungar. Papierrente 88,45. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,00 1864er Loose 171,50. Kreditloose 177,00, ungar. Prämien 115,80 Kreditaktien 320,10 Franzosen 315,60. Lombarden 143,25. Galizier 288,00. Kasch.-Oderb. 149,10. Pardubitzer 154 25. Nordwestbahn 184,25 Elisabethbahn 233,50. Nordbahn 2540,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 108,80. Anglo-Austr. 119,60. Wiener Bankverein 110,00 Ungar. Kredit 318,50. Deutsche Plätze 59,45 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,25. Amsterdamer do. 100.75 Napoleons 9,64. Dukaten 5,72 Silber 100,00. Marknoten $59,47\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,25\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 181,00 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 193,00. Tramway 212,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 88,45. Tabaksaktien 156,90.

Paris, 22 April. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente $78,12\frac{1}{2}$, 3 prozent. 77,05, $4\frac{1}{2}$ prozentige Anleihe $108,22\frac{1}{2}$, Italienische 5proz. Rente 94,40, Oesterr. Goldrente 84,00, 6proz. ungar. Goldrente $102\frac{3}{8}$, 4 proz. ungar. Goldrente $77\frac{1}{8}$, 5 proz. Russen de 1877 97, Franzosen 663,75, Lombard-Eisenbahn-Aktien 320.00. Lombard. Prioritäten 299.00, Türken de 1865 9,05, Türkenloose 47,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 340,00, Spanier neue $61\frac{1}{4}$, Suezkanal-Aktien 2065, Banque ottomane 676, Credit foncier 1325, Egypter 343,00, Banque de Paris 908, Banque d'escompte 530,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel $25.16\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 523 $5\frac{5}{8}$ Priv. Türk. Oblig. 383,75.

Tabaksaktien 577,50.

London, 22 April. Consols $102\frac{7}{16}$, Italienische 5prozentige Rente $93\frac{3}{8}$, Lombarden $12\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte $11\frac{1}{2}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 92, 5proz. Russen de 1872 $91\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $93\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $8\frac{3}{8}$, 4proz. fundirte Amerik. 126, Oesterreichische Silberrente $67\frac{1}{4}$, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente $76\frac{3}{8}$, Oesterr. Goldrente $83\frac{1}{4}$, Spanier $61\frac{1}{8}$, Egypter neue —, do. unif. $67\frac{5}{8}$, Ottomanbank $16\frac{1}{4}$, Preuß. 4proz. Consols 102. Fest.

Suez-Aktien $82\frac{1}{4}$. Silber —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,62. Wien $12,27\frac{1}{2}$. Paris 25,39. Petersburg $24\frac{1}{4}$.

Platzdiskont $1\frac{1}{2}$ pCt.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 22. April. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert, Roggen fest, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 133,75, per Mai-Juni 136,50, per Sept.-Oktbr. 135,00. Gerste unverändert. Hafer fest, loco inländischer 132,00, pr. Frühj. 132,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 155,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 49,75, per Frühjahr 49,75, per August 51,50. — Wetter: Feucht.

Köln, 22. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 17,75, fremder 18,75, per Mai 17,60, per Juli 17,70, per Novbr. 17,95. Roggen loco hiesiger 14,25, per Mai 13 90, per Juli 14.15, per Novbr. 14,35. Hafer loco 14,25. Rüböl loko 30,50, per Mai 30,10, pr. Okt. 29,50.

Bremen, 22. April. Petroleum (Schlußbericht) niedriger. Standard white loko 7,70 Br., per Mai 7,75 Br., per Juni 7,85 Br., per Juli 7,95 Br., per Aug.-Dezbr. 8,20 bez. u. Br.

Hamburg, 22 April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine matt, per April-Mai 168,00 Br., 167,00 Gd., per Mai-Juni 169,00 Br., 168,00 Gd. Roggen loco unveränd., auf Termine matt, per April-Mai 128,00 Br., 127,00 Gd., per Mai-Juni 129,00 Br., 128,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 58 50, per Mai 58,50 — Spiritus still, per April $38\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni $38\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August 40 Br., per August-September $40\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 7,80 Br., 7,75 Gd., per April 7,70 Gd., per August-Dezbr. 8,30 Gd Wetter: Bedeckt.

Wien, 22. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,57 Gd., 9,62 Br., per Mai-Juni 9,55 Gd, 9,60 Br. — Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br., pr. Mai-Juni 8,13 Gd., 8,18 Br. Mais per Mai-Juni 6,65 Gd., 6,70 Br., per Juli-August 6,80 Gd., 6,85 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,47 Gd., 7,52 Br., per Mai-Juni 7,47 Gd., 7,52 Br.

Pest, 22. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,32 Gd., 9,34 Br., per Herbst 9,58 Gd., 9,60 Br. Hafer per Frühjahr 6,90 Gd., 6,92 Br. Mais per Mai-Juni 6,33 Gd., 6,35 Br. Kohlraps per August-Septbr. $13\frac{3}{8}$ a $13\frac{3}{4}$. — Wetter: Kühl.

Petersburg, 22. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 67,00. Weizen loco 12,25. Roggen loco 8,75. Hafer loco 4,90. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: Kalt.

London, 22. April. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 22. April. Havannazucker Nr. 12 $17\frac{1}{2}$ nominell. — Centrifugal Kuba —.

Glasgow, 22. April. (Weitere Meldung.) Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 9400 Tons gegen 14 900 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 22. April. 12r Water Armitage $6\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor $7\frac{1}{4}$, 20r Water Nichols $8\frac{3}{4}$, 30 Water Clayton $9\frac{3}{4}$, 32r Mock Townhead $9\frac{3}{8}$, 40r Mule Mayoll $9\frac{1}{2}$, 40r Medio Wilkinson $11\frac{1}{8}$, 32r Warpcops Lees 9, 36r Warpcops Qual. Rowland $9\frac{3}{4}$, 40r Double Weston $11\frac{1}{8}$, 60r Double courante Qualität $14\frac{1}{4}$, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 86. Stetig.

Liverpool, 22. April. (Getreidemarkt.) Neuer kalifornischer Weizen 1—2 d. höher, mäßiges Geschäft, anderer stetig, Mais 1 d. höher, Mehl stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. April. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen Amerikaner unverändert, Surats ruhig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{3}{16}$ Mai-Juni-Lieferung $6\frac{7}{32}$, August-September-Lieferung $6\frac{21}{64}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{3}{8}$ d.

Liverpool, 22. März. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. M. G. Broach fine 6 d.

Amsterdam, 22. April. Bancazinn $52\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 22. April. (Getreidemarkt). Weizen pr. November 242. Roggen per Mai 157, per Oktober 160.

Antwerpen, 22. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $19\frac{3}{8}$ bez., $19\frac{1}{2}$ Br., per Mai $19\frac{1}{4}$ Br., per Juni 19[illegible] Br., per Septbr.-Dez. $20\frac{3}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 22. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer fest. Gerste unverändert.

Antwerpen, 21. April. (Wollauktion.) Von 2167 angebotenen Ballen Buenos-Ayres-Wollen wurden 1247 B., von Montevideo-Wollen 36 B. verkauft. Preise unverändert.

Marktpreise in Breslau am 22. April

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto. gelber		18 20	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 50	15 30	14 60	14 30	14 10	13 90
Gerste		15 80	14 60	14 —	13 80	13 50	13 —
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 50	13 10	12 80
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,50 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 22. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilo.) geschäftslos. Gek. — Ctr. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 154 Br., per April-Mai 154,00 Br., per Mai-Juni 151 Gd. u Br., per Juni-Juli 151,00 Gd. u. Br., per Juli-August 151 Br., per Aug.-September —, per September-Oktober 151 Br. — Weizen Gek. — Ctr., per April 186 Br — Hafer Gek. — Centner, per April 138 Br., per April-Mai 138 Br., per Mai-Juni 138 Br., per Juni-Juli 140 Br. — Raps Gek. — Centner, per April — Br. — Rüböl unveränd. Gek. — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogr. 61,00 Br., per April 57,50 Br., per April-Mai 57,50 Br., per Mai-Juni 57 00 Br., per September-Oktober 58,00 Br. — Spiritus matt. Gekündigt. 15 000 Liter, per April 46,50 Gd., per April-Mai 46,50 Gd., per Mai-Juni 46,90—46,80 bez., per Juni-Juli 47,40—47,60 bez., per Juli-August 48,60 Br., per August-September 49,00 Br., per September-Oktober 48,50 Gd.,

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Stettin, 22. April. Wetter: Regen mit Schnee. + 4° Reaum. Barometer 28. Wind: NO.

Weizen flau, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 160 bis 180 M., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 179 bez. u. Br., per Mai-Juni 179 M. bez., per Juni-Juli 180—179 M. bez., per Juli-August 179,5 M. bez., per Sept.-Oktober 182 bis 181,5 M. bez. — Roggen unv., per 1000 Kilogramm loko inländischer 132 bis 138 M., russischer 138—143 M., per April-Mai 140 M. nom., per Mai-Juni 140 M. bez., per Juni-Juli 141—140,5 M. bez., per Juli-August 142—141,5 M. bez., per September-Oktober 142—141,5 M. bez., per Oktober-November — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 128—152 M., per April-Mai — M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 56,5 M. bez., per Sept.-Okt. 56,25 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,3 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 47.5 M. bez., per Mai-Juni 47,6—47,5 M. bez., per Juni-Juli 48,3 M. Br. u. Gd., per Juli-August 49 M. Br. u. Gd, per August-Sept. 49,5 M. Br. u. Gd., per Sept. — M., per Sept.-Oktbr. — M. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 50,000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 179 M., Roggen 140 M., Rüböl 56,5 M., Hafer — M., Spiritus 47,5 M. — Schweineschmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. transf., alte Usanz 8,55 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 22. April. Wind: NW. Wetter: Kühl und naß.
In großer Mehrzahl lauteten heute wieder die auswärtigen Nachrichten sachlich wenig anregend, und das Wetter ist — allgemeiner Auffassung nach — entschieden günstig für den Feldstand. Diese Thatsachen stimmten denn auch den heutigen Verkehr für alle Artikel recht matt.

Loko-Weizen nur in feiner Waare beachtet, ging unseres Wissens gar nicht um. Im Terminhandel übte die niedrigere Newyorker Notiz mehr Eindruck, als die ziemlich feste londoner Depesche. Bei überwiegendem Angebot stellten sich Kurse etwa 1½ M. niedriger, aber der Schluß zeigte sich merklich befestigt. Im Allgemeinen war heute das Geschäft wenig belangreich.

In Loko-Roggen kam es nur zu geringfügigem Handel bei wenig veränderten Preisen. Der Terminverkehr entwickelte, im schroffen Gegensatz zu gestern, recht wenig Regsamkeit. Für nahe Sicht beschränkte sich das Geschäft meist auf Unternehmungen der Platzspekulation, während für Herbst mehr Kommissionäre thätig waren. Kurse haben dabei etwa 1 M. verloren, schlossen aber durchgängig etwas erholt.

Loko Hafer schwach preishaltend. Termine litten durch starke Realisationen und Neuverkäufe, schlossen jedoch auch befestigt. Von Petersburg wurde alter Mai-Juni a 124 M. auf Stettin verschlossen. Roggenmehl schwach behauptet, ging ziemlich lebhaft um. Mais unverändert.

Rüböl durch Realisationen unter Druck, schloß 40—50 Pf. billiger als gestern. Petroleum still. Spiritus wenig belebt und matt. Preise haben durchgängig 20—30 Pf. nachgegeben.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 166,5 Mark, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez. per diesen Monat — M., per April-Mai 166,5 bez., per Mai-Juni 168—167,5 bez., per Juni-Juli 170,5—170 M. bez., per Juli-August 172,5 bis 172 bez., per September-Oktober 176,5—175,75 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 166,5.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 134—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 143 M., russischer — ab Kahn bez., inländischer mittel 141 ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni 143,5—143,25—143,75 bez., per Juni-Juli 143,75—143,5—144,25 bez., per Juli-August 144—143,75—154,25 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 144,5—144 25—144,5 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 5000 Zentner. Kündigungspreis 143 M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 135,5 M., pommerscher — bez., russischer mittel —,— ab Bahn bez., guter — ab Bahn bez., feiner — ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136.5 bis 135,75 bis 136,25 bez., per Mai-Juni 136,5—135,75—136,25 bez, per Juni-Juli 136,75—136—136,25 bez., per Juli-August 136,75—136 bis 136 25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 136—136,25 bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., abgelaufene Kündigungsscheine v. 15. d. 119 verk., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 125,5 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1000 Zentr. Kündigungspreis 122.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,75—51,50 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 M.; per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — M. Gek. — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., gestern per diesen Monat —, per April-Mai 20,5 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli — M.. per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M. Gek — Ztr. Kündigungspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 10,9 Gd., per diesen Monat — M., per April-Mai — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 19,85 bez., per Juni-Juli 19,85 bez., per Juli-August 19,95 M. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Kündigungspreis 19,55 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,50, Nr. 0, 24,50—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20.25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 17,50 M. Beschädigtes Roggenmehl 16 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai 56,3—55,7—55,8 bez., per Mai-Juni 56,3—55,7—55,8 bez, per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 56,1—55,6 M. bez. Gek. — Zentr. Kündigungspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24,1 M., per April-Mai — M. bez, per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,4—46,3 bez.. loko mit Faß — bez., per diesen Monat u. per April-Mai 47,3—47,2—47,3 bez., per Mai-Juni 47,3—47,2 bis 47,3 bez., per Juni-Juli 48,3—48,1—48,2 bez., per Juli-August 49—48,9 bez., per August-Septbr. 49,5—49,4 bez., per September-Oktober 49,5 bis 49.4 bez. Gekündigt 20 000 Liter. Kündigungspreis 47,3 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 22. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Auch weiterhin blieb die Stimmung wenig fest und das Geschäft bewegte sich andauernd in engen Grenzen. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen waren wenig günstig und boten namentlich geschäftliche Anregung nicht dar.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich durchschnittlich behaupten bei kleinem Geschäft.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen im Allgemeinen feste Haltung bei ruhigem Verkehr auf.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter und schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen waren ziemlich behauptet und ruhig. Lombarden und Galizier matter.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische Noten sowie Italiener als etwas schwächer zu nennen; ungarische Goldrente wenig verändert und still.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten blieben ruhig.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile abgeschwächt, Deutsche Bank behauptet.

Industriepapiere zeigten meist feste Haltung bei geringfügigen Umsätzen; Montanwerthe still.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen schwach; Ostpreußische Südbahn, Mecklenburgische, Marienburg-Mlawka abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling — 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,45 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2½	20,405 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	209,60 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	210 30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,37 G
20-Francs-Stück	
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	81,20 bzB
Oesterr. Banknoten	168,15 bz
Russ. Noten 100 R.	210 60 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt.. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,00 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 20 bz
do. do.	4	102,80 bzB
Staats-Anleihe	4	101,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,80 bzG
do. do.	4	101,75 bzG
do. do.	3½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	105,50 bzG
do.	4	102,00 B
Landschaftl. Zentral.	4	102,20 bzG
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94 20 G
do.	4	102,00 B
Pommersche	3½	94,25 G
do.	4	102,20 bzG
do.	4½	
Posensche neue	4	101,75 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,40 bz
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,20 G
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,90 bz
Pommersche	4	101,80 bz
Posensche	4	102,00 bz
Preußische	4	101,80 B
Rhein. u. Westf.	4	101,80 G
Sächsische	4	101,80 bz
Schlesische	4	102,30 B
Bayer. Anleihe	4	102,10 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	92,60 bz
Sächs. do.	3	82,80 bzG
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,00 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	301,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,75 G
do. 35 Fl.-Loose	—	227,90 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,00 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,90 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,60 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125 00 bz
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	104 40 bz
do. do. II. Abth.	5	102,90 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	182,75 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,75 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	147,75 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	94,00 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,10 ebzB
do. Papier-Rente	4⅕	67,25 bz
do. do.	5	80,30 B
do. Silber-Rente	4⅕	68,30 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	316,10 bzG
do. Lott.-A. 1860	5	120,25 B
do. do. 1864	—	310,90 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,60 [illegible]
do. do. kleine	6	90,75 B
Poln. Pfandbriefe	5	64,20 bzB
do. Liquidat.	4	56,60 bz
Rum. mittel	8	110,50 B
do. kleine	8	110,90 B
do. St.-Obligat	6	104 60 bzG
do. Staats-Obl.	5	100 00 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,30 bz
do. do. 1862	5	92,25 bz
do. do. kleine	5	92,30 bzB
do. konf. Anl. 1871	5	93,30 bzG
do. do. kleine	5	93,30 bzG
do. do. 1872	5	93,30 bzG
do. do. 1873	5	93,30 bzG
do. Anleihe 1877	5	96,50 bzB
do. do. 1880	4	77,10a20 bz
do. Orient-Anl. I.	5	60,90 bz
do. do. II.	5	60,90 bz
do. do. III.	5	60,80 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,80 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,90 G
do. do. 1866	5	137,30 bzG
do. Boden-Kredit	5	89,10 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,25 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9 30 G
do. Loose voll.	fr.	43,00 bzG
Ung. Goldrente	6	102,90a103ebz
do. do.	4	77a76,90 bz[B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	98,00 B
do. Papierrente	5	74,30 bz
do. Loose	—	219,50 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,30 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf. rz 110	5	95,90 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	93,50 bzG
do V. do. 100	4	89,50 bz
D.H.B.P. IV.V.VI.	5	105,00 G
do. do. do.	4½	103,10 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 G
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,50 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	107 10 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 B
do. II. rz. 110	4½	
do. III. rz. 100	4½	100,50 B
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,90 G
do. rz. 115	4½	110,70 G
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz 110	4½	110,25 G
do. rz. 100	4½	105,00 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,75 B
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 80 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,20 bz
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,70 bzG
do. do. rz. 110	4½	108,25 G
do. do	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,20 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,90 bz
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,00 bzG
Berlin-Hamburg	—	433,80 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63,50 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	49,80 ebzB
Mainz-Ludwgsh.	4⅕	109,80 bz
Marnb.-Mlawka	—	81 25 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	199,00 bzG
Münst.-Enschede	—	13,50 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	64 90 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,70 G
Ostpr. Südbahn	5⅝	106,60 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,75 G
Tilsit-Insterburg	0	24,50 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,20 bzB
do. 2½ konv.	2½	34 00 bzG
do.	0	28,50 bz
Werra-Bahn	—	103 10 bz
Albrechtsbahn	—	27,10 bz
Amst.-Rotterdam	—	153 00 bz
Aussig-Teplitz	14⅘	276 75 bz
Baltisch gar.	—	57,50 bz
Böh. Westb. gar.	—	132,60 bzG
Dux-Bodenbach	9	151,00 G
Elis. Westb. gar.	—	98,75 bz
Franz Jos.	—	87,60 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	122 50 B
Gotthardb.	—	104 10 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,30 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,25 G
Lüttich-Limburg	0	14,10 bz
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	308,90 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	64 50 bzG
Russ. Stsb. gar.	—	132,90 bz
Russ. Südb. gar.	—	61,50 bz
Schweiz. Unionsb.	—	57,20 bz
do. Westbahn	—	19,80 bz
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	72,40 bz
Vorarlberg gar.	5	81,60 G
War.-W. p S. i M	—	232 00 bzB
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	50,40 bz
Bresl.-Warsch. „	—	73,90 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 40 bzG
Marienb. Mlawka	—	114 50 G
Münst.-Enschede	—	28,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	114 80 bz
Oberlausitzer „	—	80,75 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	119,40 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	106,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	71 10 bzG
Dux-Bodenb. A.	—	148,00 G
do. do. B.	—	147,90 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 121,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,50 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,90 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,80 bz
do. IX. Ser.	5	103,00 G
Berlin-Anb. A. u. B.	4½	104,00 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,75 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 G
do. III. konv.	4½	103,80 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C neue	4	102,10 bz
do. Lit. D. neue	4½	
Berl.-St II. III. VI.	4	102,10 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,75 B
do. Lit. H.	4½	103,75 B
do. Lit. I.	4½	103,75 B
do. Lit. K.	4½	103,75 B
do. de 1876	5	102,60 G
do. de 1879	5	103,90 bzB
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,90 G
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	103,90 B
do. VII. Em.	4½	103,80 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,75 bz
do. Lit. C. g.	4½	103,75 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 bzG
do. do. Lit. B.	4	102,00 bz
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	86,30 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,60 G
do. do. I. II. 1878	5	103,60 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 bz
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	102,00 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,80 G
do. gar. Lit. E.	3½	95,60 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,80 bzB
do. Lit. G.	4½	103,80 bzG
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,80 bzG
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	103,80 bz
do. do. v. 1879	4½	105,60 bzG
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,20 et bzG
Posen Creuzburg	5	102,25 B
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	103,60 G
Weimar-Geraer	4½	102,00 B
Werrabahn I. Em.	4½	101,90 G
Aachen-Mastrichter	4	98,50 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	84,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,70 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,80 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,20 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,30 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	82,20 G
do. gar. II. Em.	5	85 00 G
do. gar. III. Em.	5	83,75 bzG
do. IV. Em.	5	83,60 bzG
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	388,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,90 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,60 G
do. II. Em.	5	105 60 G
Oest. Nordwb., gar.	5	88,10 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N B.)	5	85,90 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	300,00 bzG
do. do. neue	3	300 50 G
do. Obligat. gar.	5	103,60 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83,10 ebzG
Ung. Nordostb. gar.	5	81,40 et bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,90 G
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	104,00 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,90 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,80 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,50 B
Brest-Grajewo	5	93,50 bz
Chark.-Asow gar.	5	98,25 G
Chark.-Krement. g.	5	97,00 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,50 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,40 B
Jelez-Woronesch g.	5	94 00 B
Koslow-Woronschg	5	101,60 bzG
do. Obligationen	5	88 00 et bzB
Kursk-Charkow gar	5	98,20 G
Kursk-Chark.-Asow	5	89,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,80 G
do. kleine	5	102 80 G
Losowo-Sewastopol	5	82,80 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,60 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	99,00 G
Orel-Griasy	5	85,25 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,80 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 bzG
do. II. Em.	5	77,25 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	98,50 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,50 B
do. VI. Em.	5	101,70 B
Zarskoe-Selo	5	66,70 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	122,00 bzG
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,30 bzG
Berl. Kassenver.	5⅛	131,50 bzG
do. Handelsges.	7	126,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,50 bzG
Braunschw. Krdb	6	107,30 G
do. Hypothek.	4⅓	83,50 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5	91,75 bzG
do. Wechslerb.	5⅓	98,50 G
Danziger Privb.	9	124,90 B
Darmst. Bank	8½	155,90 bz
do. Zettelbank	5⅛	112,00 B
Deutsche Bank	9	158,25 bzG
do. Effekt. Hahn	9	127,00 G
do. Genossensch.	7½	132,50 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,40 G
Diskonto-Komm.	10½	208,30 bz
Dresdener Bank	8	127,60 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99,80 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	117,75 B
Goth. Grundkrdb.	0	27,00 bzG
do. do. neue 40%	0	65,10 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,00 G
Landw. B. Berlin	4	94,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	179,40 B
Leipz. Disk.	7	111,75 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	118,00 bzB
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 bzG
Meininger Kredit	5¼	95,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,25 G
Nat.-B. f. D. 50%	5⅛	97,75 bzG
Niederlauf. Bank	5⅛	92,75 G
Nordd. Bank	8½	158,50 G
Nordd. Grundkb.	—	39,25 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	540,00 etbz
Oldenb. Spar-B.	7	151,25 G
Petersb. Dis.-B.	—	131,50 bzB
Petersb. It. B.	—	97,10 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,10 bzG
Posener Prov.	6⅓	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	79,75 bzB
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,00 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,00 bz
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,50 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,75 bzG
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5½	121,60 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,00 bzB
Schles. Bank-V.	5½	106,10 bz
Südd. Bod.-Kred.	6	138,00 bzB
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	81,70 bz
Weimar. Bk. konv.	—	89,25 bzG
Württ. Vereinsb.	7	128,25 bz

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,25 B
Donnersm.-H.	3½	61,75 bzG
Dortm. Union	—	22,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,25 bz
Gelsenk. Bergw.	7	118,10 bz
Georg. Marienh.	—	69,80 bzG
do. Stamm-Pr.	—	85,00 G
Görl. Eisenbahnb.	—	162,00 G
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	209,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	140,90 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,50 bzB
Hörd. H.-B. konv.	—	60,50 G
Königin Marienb.	—	62,00 bz
Lauchhammer	—	44,50 G
Laurahütte	—	113,80 bzG
Luise Tiefbau	—	41,60 bz
Oberschl. E.-Bed.	—	58,50 bzG
Phönix Bergw.	—	88,50 bzB
do. do. Lit. B.	—	35,50 G
Schering	12	185,50 bzG
Stolberg Zink	—	23,25 G
Westf. Drht.-Ind.	—	103,50 bz
Berl. Holz-Compt.	6	98,90 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	83,75 G
do. Viehmarkt	0	48,00 bzG
Berzelius Bgwk.	—	98,50 bz
Borussia, Bgwk.	—	117,50 bz
Brauer. Königst.	—	93,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,90 bzB
do. Straßenb.	6½	136,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	150,75 bz
do. Wg. (Hoffm.)	11	144,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	87,75 B
Glauzig. Zuckerf.	—	81,00 G
Inowr. Steinsalz	—	64,10 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	124,75 bz
Marienh. Kotz	—	34,10 bz
Masch. Wöhlert	—	
Delh. Pet.-Ind.	—	44,10 G
Pluto, Bergwerk	—	68,00 bzG
Redenhütte konf.	—	102 30 G
do. Oblig.	—	113,25 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,50 B
Westf. Un. St. Pr.	—	75,50 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.